

*Gerhard Engel*

## **Räte und Revolution 1918/1919\***

Ingo Materna, Gaby Huch, Bärbel Holtz und der Verfasser gaben 1993, 1997 und 2002 im Berliner Akademie-Verlag unter dem gemeinsamen Titel „Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte in der Revolution 1918/19“ drei Bände mit den Protokollen der Vollversammlungen und des Vollzugsrates der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte heraus.<sup>1</sup> Die jahrelange Arbeit an diesen Dokumenten, die einen tiefen Einblick in den Alltag der Rätebewegung in der Hauptstadt ermöglichten, forderte uns natürlich auch dazu heraus, am Edierten unsere Auffassungen zur Geschichte der Novemberrevolution zu überprüfen, sie in kritische Beziehungen zu bisherigen zu setzen und mit den Standpunkten anderer zu vergleichen.

Besonders wichtig erscheinende – also nicht alle – Ergebnisse werden im Folgenden thesenhaft zusammengefasst. Es muss darauf verzichtet werden, gleichlautende Auffassungen anderer Autoren zu belegen, andersartige Standpunkte polemisch zu behandeln und Altes und Neues in den hier vorgetragenen Quintessenzen im Einzelnen zu kennzeichnen.

### **1.**

Der Vollzugsrat der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte erwies sich anfänglich durchaus als die mögliche Spitze eines von der revolutionären Bewegung getragenen Räteystems. Die einer sozialistischen Perspektive verpflichteten Parteien waren mit namhaften und populären Repräsentanten vertreten. Doch bereits nach wenigen Tagen ersetzte die Mehrheitssozialdemokratie ihre Elite in diesem Gremium durch Kräfte aus der zweiten oder gar dritten Reihe. Der Rat der Volksbeauftragten von Anfang an und erst recht später die Regierung Scheidemann behandelten den Vollzugsrat als lästige Konkurrenz im Machtkampf, als einen gefährlichen Störfaktor gegen das Bestreben, die ohnehin ungeliebte Revolution mit der Etablierung einer bürgerlich-demokratisch

---

\* Der Beitrag basiert auf einem Vortrag, den der Autor am 18. Oktober 2008 bei einem Kolloquium der „Hellen Panke“ zur Förderung von Politik, Bildung und Kultur e. V. in Berlin gehalten hat.

<sup>1</sup> Gerhard Engel/Bärbel Holtz/Ingo Materna (Hg.): Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte in der Revolution 1918/19. Dokumente der Vollversammlungen und des Vollzugsrates. Vom Ausbruch der Revolution bis zum 1. Reichsrätekongress, Akademie Verlag, Berlin 1993, LXXXI, 958 S. Gerhard Engel/Bärbel Holtz/Gaby Huch/Ingo Materna (Hg.): Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte in der Revolution 1918/19. Dokumente der Vollversammlungen und des Vollzugsrates. Vom 1. Reichsrätekongress bis zum Generalstreikbeschluss am 3. März 1919, Akademie Verlag, Berlin 1997, XL, 888 S. (ISBN3-05-003061-5); Gerhard Engel/Gaby Huch/Ingo Materna (Hg.): Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte in der Revolution 1918/19. Dokumente der Vollversammlungen und des Vollzugsrates. Vom Generalstreikbeschluss am 3. März 1919 bis zur Spaltung der Räteorgane im Juli 1919, Akademie Verlag, Berlin 2002, XLIV, 885 S. (ISBN 3-05-003665-6)

verfassten republikanischen Staatsform ohne grundsätzliche Gesellschaftsveränderungen rasch zu beenden. Der Vollzugsrat wurde in kurzer Zeit an den Rand des Geschehens gedrückt, einige Monate als einflusslose Kontrollinstanz geduldet und schließlich im zweiten Halbjahr 1919 zunächst durch den Auszug der MSPD-Fraktion gespalten und schließlich durch militärisches Verbot liquidiert.

Die Vollversammlungen, in deren Auftrag der Vollzugsrat handelte, wurden – entgegen dem anfänglichen Selbstverständnis der Räte als parteiübergreifendes Aktionsbündnis der Arbeiter – zunehmend zu einem Feld parteipolitischer Kämpfe innerhalb der bereits im Kriege gespaltenen und durch den Revolutionsverlauf noch mehr in sich zerrissenen Arbeiterbewegung. Diese Versammlungen waren aber ein sensibler Seismograph für die Befindlichkeiten in der Groß-Berliner Arbeiter- und Angestelltenschaft, vor allem für den Radikalisierungsprozess, der seit Januar 1919 nicht nur die Arbeiterräte, sondern auch die kommunalen Räte und die Soldatenräte erfasste.

Als der 1. Reichsrätekongress Wahlen zur Nationalversammlung beschloss und einen – infolge der Verweigerung der USPD – nur aus Mehrheitssozialdemokraten bestehenden „Zentralrat der sozialistischen deutschen Republik“ wählte, war der Aktionsradius des Berliner Vollzugsrates auf Groß-Berlin eingeschränkt. Alle späteren Bemühungen, wieder aus dem Schatten der großen Politik hervorzutreten, scheiterten an den Mehrheitsverhältnissen zugunsten der MSPD.

Die Zusammensetzung des Vollzugsrates widerspiegelte das jeweilige Kräfteverhältnis in der Berliner Rätebewegung. Seine praktische Tätigkeit zeigte das Elend einer Revolution, die frühzeitig von ihren Zielen abgedrängt worden war. Nebensächlichkeiten und kleingeistige Debatten prägten viele Sitzungen. Erst ab Januar 1919 – als wesentliche Messen über das künftige Schicksal der Räte bereits gesungen waren – kam es zu Grundsatzdebatten über das Wesen des Räteystems, über Verfassungsfragen, über die Sozialisierung, über die Friedensfrage usw.

Die protokollierten Auseinandersetzungen um den Fortbestand und die Perspektive der bedrängten Rätebewegung sind eines der anschaulichsten Zeugnisse für den Alltag der Revolution, für die sich fortlaufend vertiefenden Gräben zwischen den Parteien und in ihnen selbst. Es entstanden Voraussetzungen für jene Situation, in der die Arbeiterparteien und -organisationen 1933 zum Opfer der Nazidiktatur wurden.

## 2.

In der Groß-Berliner Rätebewegung tritt besonders anschaulich die Breite und Differenziertheit der an der Revolution beteiligten sozialen Schichten und politischen Gruppierungen hervor. Politische Arbeiterräte gab es nicht nur in den industriellen Betriebsbelegschaften, sondern zunehmend auch in den Reichs-, Staats- und Kommunalbetrieben, in der Verwaltung, im Handel, im Bankwesen, in der Lehrerschaft und in der Justiz. Anfang 1919 entwickelte sich eine gewisse Polarisierung nach links durch das Wirksamwerden der KPD, was zu einer Mehrheit der USPD in der Räteorganisation um Richard Müller, Ernst

Däumig und Georg Ledebour führte. Aber fast gleichzeitig, in mancher Hinsicht sogar früher, nahmen auch Kräfte rechts von der MSPD organisatorische Gestalt an. Es entstand die „Freie demokratische Fraktion“ aus Rätemitgliedern, deren Standort nicht von sozialistischen Intentionen, sondern durch die linksliberale Demokratie geprägt war. In der Revolution waren auch diese Schichten politisiert worden und hatten sich mit sozialen und politischen Aktionen bemerkbar gemacht. Die Losung „Einheit der Hand- und Kopfarbeiter“ brachte auch nicht der Industriearbeiterschaft zuzurechnende „abhängig Arbeitende“ und Freischaffende in die Rätebewegung. Die auf die Deutsche Demokratische Partei (DDP) orientierte „Freie demokratische Fraktion“ trat mit eigenen Wahllisten in den Vollversammlungen auf, entsandte gewählte Vertreter in den Vollzugsrat und zu den Rätekongressen. Die Fraktion erreichte bei der ersten Teilnahme an Wahlen zum Vollzugsrat im Januar 1919 14,7 Prozent der Stimmen, ungefähr so viele, wie die DDP bei den preußischen Gemeindevahlen im Februar in Berlin erhalten sollte. Damit war diese Fraktion etwa genau so stark, wie die KPD-Fraktion in der Vollversammlung schwach war. Die polarisierende Wirkung beider Kräfte, die der KPD nach links, die der „Demokraten“ nach rechts, bedarf einer genaueren Berücksichtigung bei der Behandlung der Rätebewegung, zumal diese Erscheinungen durchaus nicht auf Berlin beschränkt waren.<sup>2</sup> Bisher ist die Rolle der KPD in der Rätebewegung, von Freund und Feind natürlich aus unterschiedlichen Gründen, häufig überwertet, die der Arbeiterräte rechts von der Arbeiterbewegung zumeist nur marginal vermerkt worden. Die „demokratischen“ Räte stärkten in der Revolution die Positionen der Mehrheitssozialdemokratie, aber sie waren zugleich auch ein Fingerzeig für die Möglichkeit der Bündnisbreite all jener Kräfte, die sich für eine demokratische Republik stabilen Typs einsetzten.

### 3.

Unter den die Debatten der Räteorgane bestimmenden Dissenspunkten ragt die Beurteilung dessen heraus, was die Revolution erreicht bzw. nicht erreicht hatte. Einerseits hatte sie maßgeblich auf die endliche Beendigung des Krieges eingewirkt. Sie vermochte zahlreiche und nicht zu unterschätzende soziale und politische Forderungen durchzusetzen, die hier nicht aufgelistet werden müssen. Und sie öffnete den Weg in eine bürgerlich-demokratisch geprägte Republik, den Weg zu einer Verfassung, die an Traditionen von 1848/49 anknüpfte und Möglichkeiten zur Realisierung des Sozialstaatsgedankens verhiess.

Andererseits gab es in Fülle unerledigten und weiterwirkenden sozialen und politischen Konfliktstoff. Es gelang nicht, die konservativen sozialen und politischen Eliten entscheidend zu treffen und eine demokratische (ich spreche schon gar nicht von einer sozialistischen) Republik zu etablieren, die eine nachhaltige und dauerhaft stabile Grundlage besessen hätte. Es gelang auch

---

<sup>2</sup> Den Fall Berlin habe ich ausführlicher behandelt; vgl. Gerhard Engel: Die „Freie demokratische Fraktion“ in der Großberliner Rätebewegung. Linksliberalismus in der Revolution 1918/1919, in: *IWK*, 2004, H. 2, S. 150 ff.

nicht, die Kriegsschuldigen und Kriegsgewinnler zur Rechenschaft zu ziehen und den Militarismus in seiner geistigen wie in seiner bewaffneten Gestalt zu zertrümmern. Die Parteidebatte in der Berliner Rätebewegung belegt, dass letztlich keine der handelnden Kräfte dafür ein Konzept besaß. Das entscheidende Manko bestand in der Konzeptionslosigkeit gegenüber den historischen Traditionen der Demokratieentwicklung, namentlich in dem zu bestimmenden Verhältnis von Demokratie und Sozialismus.

Das Demokratieverständnis der Rechtssozialisten verharrte in den Kategorien der parlamentarischen Republik. Eine sozialistische Perspektive war nur verbal gewollt, nicht aber Inhalt des Handelns, das vom Streben nach Zugehörigkeit und Teilhabe an einer sich reformierenden bürgerlichen Gesellschaft begrenzt war. Nicht wenige der Führungspersönlichkeiten hielten die Revolution gar für einen Störfaktor in einer fortschrittlich intendierten Evolution.

Die USPD enthielt sicher das größte revolutionäre Potential. Sie war die politische Heimat der Revolutionären Obleute, und anfangs gehörte ihr auch der Spartakusbund an. Sie war zweifellos am regsamsten in der Entwicklung konzeptioneller Vorstellungen für ein Räteystem als basisdemokratisches Modell oder wenigstens als Struktur eines wirtschaftlichen Mitbestimmungs- und Kontrollinstruments, aber ein tragfähiges Konzept einer demokratisch-sozialistischen Gesellschaft oder eines Weges dahin vermochte sie nicht hervorzubringen. Dies wurde auch deutlich an ihrer diffusen Haltung zur Frage Räte-macht und/oder Nationalversammlung bzw. in den Strukturmodellen für ein Räteystem.

Die junge KPD war trotz ihrer Schwächung durch den Aderlass an ihren führenden Köpfen zwar eine nicht unwesentliche Anschubpotenz bis in die März-kämpfe 1919, aber sie war eine Minderheit mit begrenztem Einfluss. Sie focht zwar entschieden für eine Weiterführung der Revolution, für die politische Macht der Räte, aber ohne ein mehrheitsfähiges Demokratiekonzept und mit deutlichem Sektierertum gegenüber bürgerlich-demokratischem Fortschritt. Die Nähe zwischen linkem Flügel der USPD-Räte und jenen aus der KPD führte durch die dogmatische Entgegensetzung der Formeln „Ohne Demokratie kein Sozialismus“ und „Ohne Sozialismus keine Demokratie“ nicht zu einem Zusammenwachsen der für das Weitertreiben der Revolution erforderlichen Potenzen der auf wirkliche Gesellschaftsveränderung drängenden Kräfte.

#### 4.

Uneinigkeit demonstrierten die Räte nicht zuletzt in ihrem Verständnis der Räte selbst. Die Idee, die Räte zu parteiunabhängigen Aktionsbündnissen der Arbeiter zu machen, erwies sich rasch als Illusion. Parteipolitisch bestimmtes Denken und Handeln lenkte die Akteure. Zwar kam es in einigen Sachfragen zu Aktionsbündnissen auf der Basis parteipolitischer Kompromisse, die aber rasch ihre Grenzen erreichten. Dies wurde exemplarisch u. a. im Agieren des Vollzugsrates als Generalstreikleitung in den Berliner März-kämpfen 1919 deutlich. In einer durch Parteien dominierten politischen Landschaft blieb der sog. „reine Rätegedanke“ eine utopische Fiktion.

Die MSPD-Führung lehnte die Räte ab, weil sie den Kurs auf die parlamentarische Demokratie störten. Sie akzeptierte sie zeitweilig, soweit sie von eigenen Anhängern dominiert und als Instrumente zur Bewältigung von Alltagsproblemen und der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung geeignet waren. Dabei leisteten sie tatsächlich Außerordentliches. So wurde in vielen Räten, auch im Berliner Vollzugsrat, der Wunsch zum Vater des illusionären Eindrucks, man bediene tatsächlich einen Schalthebel der Macht.

Währenddessen stützten sich die Volksbeauftragten und dann die Weimarer Minister in den entscheidenden Angelegenheiten auf die intakten Organe der alten Strukturen.

Die mehrheitssozialdemokratische Politik war auf die Paralyisierung und letztlich auf die Liquidierung der Räte ausgerichtet. Allerdings meldeten sich auch in der Berliner Rätebewegung Vertreter des linken Parteiflügels der SPD zu Wort, die in der Rätebewegung demokratische Potenzen für künftige Entwicklungen ausmachten und vorschlugen, Räte als Organe einer Wirtschaftsdemokratie in einer bürgerlich-demokratischen Republik auf kapitalistischer Grundlage zu nutzen.

In der USPD sah man die Räte mehrheitlich als Träger und Garanten der Revolution, zugleich aber auch als ein Übergangsgebilde zu einem Parlamentarismus mit gesicherter sozialistischer Mehrheit. Der auf eine solche Möglichkeit gegründete Optimismus unterschätzte das rasante Tempo und die Wirksamkeit, mit der die diskreditierten bürgerlichen Parteien in den nicht angetasteten Machtstrukturen ihre Wiederauferstehung als „demokratische Volksparteien“ bewerkstelligten und mit ihrem linksliberalen Flügel sogar als organisierte Kraft in der Rätebewegung wirken konnten.

Zur Linken in der USPD gehörten die Vertreter des „reinen Rätegedankens“. Die Räte wurden eindeutig als demokratische Machtorgane begriffen. Ernst Däumig sah in ihnen legislative und exekutive Gewalt vereint. Seine Argumentation für die Räte war von der Überzeugung getragen, dass der bürgerliche Parlamentarismus an die kapitalistische Wirtschaftsordnung gebunden sei und folglich eine qualitativ neue, alternative Gesellschaftsordnung eines anderen Demokratietyps bedürfe. Das Streben der Linken in der USPD nach Räten als demokratische Macht- und Selbstverwaltungsorgane führte freilich nicht zu einer konturierten Konzeption von sozialistischer statt bürgerlicher Demokratie.

Die Kommunisten sahen in den Räten gleichfalls parteiübergreifende Massenorganisationen, die in einer proletarischen Revolution als Organe einer Diktatur des Proletariats die ungeteilte Macht übernehmen sollten. Dabei waren für sie Diktatur des Proletariats und sozialistische Demokratie deckungsgleiche Begriffe. Aber von Beginn an begründeten sie ihre Vorstellung von sozialistischer Demokratie in einer ausschließlichen Diskontinuität zur geschichtlichen Entwicklung menschlicher Rechte und Freiheiten. Früh wurde hier ein grundsätzlicher Fehlanatz des Demokratiekonzepts der äußersten Linken wirksam, Seine praktische Handhabung in den sozialistischen Staatsgründungen des 20. Jahrhunderts wurde zu einem der Keime ihres Scheiterns.

Von vornherein war in den Berliner Räten auch die Bereitschaft der KPD sichtbar, eigene Vorstellungen von den Räten als demokratisch strukturierte Massenorganisationen zu missachten und gegen den Strom zu schwimmen. Das war am deutlichsten in der Situation, als dem Vollzugsrat die Leitung des Generalstreiks im März 1919 übertragen wurde, die KPD unter Paul Levi aber eine eigene parallele Streikleitung bildete.

## 5.

Die Differenzen in der Beurteilung des Revolutionsverlaufs und der Räte trafen sich mit dem Dissens in der Bewertung der realen Möglichkeiten einer Revolution in einem der fortgeschrittensten Industrieländer wie Deutschland am Ende des ersten Weltkriegs. Worin bestanden Notwendigkeiten und Chancen?

Überfällig war die Vollendung dessen, was die Revolution 1848/49 unerledigt gelassen hatte.

Fällig war eine bürgerlich-demokratische Republik, die volle Ausbildung eines demokratischen Parlamentarismus auf der Grundlage eines demokratischen Wahlrechts. Nach einem imperialistischen Krieg kam die Aufgabe hinzu, den Kriegsschuldigen und Kriegsgewinnlern jede Einflussmöglichkeit auf die Gestaltung der Zukunft zu nehmen. Gefragt war also eine anti-imperialistische und antimilitaristische Option, nach einer Umwälzung der Gesellschafts- und Staatsverhältnisse, die weitreichende Fragen hinsichtlich des Eigentums, der Demokratisierung und des sozialen Fortschritts aufzuwerfen hatte. Für eine solche Revolution gab es in Deutschland angesichts der Stärke und Organisiertheit der Arbeiterbewegung und der über sie weit hinausgreifenden Unzufriedenheit im Volke durchaus Chancen, auch für die Möglichkeit, aus einer demokratischen und antiimperialistischen Volksrevolution in sozialistische Umgestaltungen hinüberzuwachsen.

Dem standen freilich gravierende Hindernisse entgegen, die nur unvollständig angedeutet werden können:

- Der fortgeschrittene Stand kapitalistischer Entwicklung war beträchtlich relativiert durch die Zerrüttung der Volkswirtschaft infolge des verlorenen Krieges und der von einem imperialistischen Friedensschluss zu erwartenden Folgen.
- Auch ohne die Monarchie behielt der überkommene Staat einen hohen Grad an Funktionstüchtigkeit. Das galt für seinen zivilen wie für den militärischen Bereich.
- Die bürgerlichen Parteien befreiten sich rasch aus ihrem Verruf als Kriegsparteien und vermochten als geläuterte „Volksparteien“ unter anti-sozialistischen bzw. antikommunistischen Vorzeichen ihre Massenbasis zu regenerieren.
- Die russische Revolution wirkte ambivalent auf die deutsche. Sie mobilisierte eine Minderheit der Arbeiterklasse und intellektueller Kreise und

wurde zugleich von den Gegnern und halbherzigen Befürwortern der Revolution als Schreckgespenst verwendet. Die Verteufelung der Räte als bolschewistische Antidemokratie entschärfte den Rätegedanken. Die Mehrheit der Revolutionäre griff die Form auf, nicht aber den Inhalt: Räte als politische Machtorgane.

- Die Deutschland Waffenstillstand und Friedensvertrag diktierenden Mächte waren so antisozialistisch wie die unangetasteten Mächtigen in Deutschland. Ihr Interesse an einer antisowjetischen Dammbildung in Mitteleuropa traf sich mit der hypertrophierten Dramatisierung bolschewistischer Gefahren in Deutschland. Die öffentliche Meinung wurde mit einer Flut anti-kommunistischer Propaganda und Aktionen überschwemmt. Sie traf nicht nur die kleine und punktuell einflussreiche KPD, sondern auch die linksorientierten Kräfte in der MSPD und der USPD.
- Die deutsche Arbeiterbewegung war durch die Burgfriedenspolitik, den Belagerungszustand, die Demoralisation infolge des Krieges und die zunehmende soziale Differenzierung am Ende des Krieges alles andere als eine monolithische Kraft. Zitiert sei Helono Saña: „Die Richtungskämpfe ... waren genauso verbissen oder noch verbissener als der Kampf gegen die besitzenden Klassen“. Es gab „wichtige Teile der Arbeiterklasse ..., die keine totale Umwälzung der Produktions- und Eigentumsverhältnisse anstrebten und eher für graduelle Reformen eintraten ..., um ihren konkreten Alltag erträglich zu machen.“

Das – hier nur unvollständig charakterisierte – Pro und Contra sozialistischer Chancen 1918/19 lässt den Schluss zu, dass von einer realen sozialistischen Chance in der deutschen Revolution nicht gesprochen werden kann, so sehr auch anzuerkennen ist, dass ohne den Kampf ihrer Befürworter die Anfangserfolge der Revolution nicht zu behaupten und demokratische Entwicklungsmöglichkeiten nicht zu eröffnen gewesen wären.

## 6.

Schließlich: Reale Chancen bot die Revolution freilich für eine tiefgreifende Demokratisierung und zur Formierung eines stabilen, modernen Sozialstaates. Die Verwirklichung dieser Chance hätte die Bereitschaft der an die Spitze der Revolution geschobenen sozialdemokratischen Führungskräfte vorausgesetzt, sich vom Druck der Rätebewegung, von den Forderungen der Straße, vom Veränderungswillen großer Teile des Volkes tragen zu lassen und sich an deren Spitze zu stellen. Genau dies aber blieb aus. Von Anfang an hatte die Schonung der bestehenden Gesellschaft bei Gegenleistung einiger Reformen Priorität. Die geforderte Sozialisierung wurde konterkariert durch die Zentralarbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmern und Gewerkschaften. Errungenschaften wie Arbeitszeitverkürzung und gewerkschaftliches Koalitionsrecht inkludierten die Anerkennung des Privateigentums an Produktionsmitteln und der sozialökonomischen Verhältnisse in den Großbetrieben.

Auf dem Lande fielen die Gesindeordnungen und die Diskriminierungsgesetze gegen die Landarbeiter. Zugleich wurden die junkerlichen Eigentumsverhältnisse sanktioniert. Eigentumsschutz für die den Militarismus wesentlich tragenden Großagrarier wurde gegen Lebensmittel eingetauscht. Die Bauern- und Landarbeiterräte waren weitgehend von oben nach unten organisiert und paritätisch, d. h. unter Einschluss der Großagrarier, besetzt.

Nicht erörtert werden muss das verhängnisvolle Bündnis Eberts mit der OHL am Beginn der Revolution. Die Republik verzichtete in ihrer Geburtsstunde auf den Aufbau republikanischer Streitkräfte. Die Soldatenräte wurden noch vor den Arbeiterräten eliminiert. Die vom 1. Reichsrätekongress beschlossenen Hamburger Punkte zur Demokratisierung des Heeres wurden schon Mitte Januar 1919 durch einen Erlass zur Wiederherstellung der alten Kommandoverhältnisse zu Makulatur erklärt. Die Volksmarinedivision wurde Weihnachten 1918 zusammengeschossen. Usw., usf.

Der Verwaltungsapparat konnte nicht über Nacht ausgewechselt werden, aber die Möglichkeiten, ihn partiell neu zu besetzen und vor allem wirkungsvoll zu kontrollieren, wurden nicht genutzt. Die Einsetzung von einflusslosen Beigeordneten aus den Arbeiterparteien an der Seite der allgewaltigen kaiserlichen Staatssekretäre war eine Farce. Die preußischen Regierungs- und Landräte walteten fast alle weiter ihres Amtes, so auch für mehrere Monate noch die durch das Dreiklassenwahlrecht zustande gekommenen kommunalen Vertretungen. Die besonders für Berlin charakteristischen kommunalen Arbeiterräte, zumeist von couragierten Sozialdemokraten geleitet, wurden schon vor ihrer Liquidierung zur Bedeutungslosigkeit verurteilt.

Die Weimarer Verfassung, durch die Revolution ermöglicht, hatte zweifellos gewaltige Vorzüge gegenüber der Verfasstheit des kaiserlichen Deutschlands. Als liberaler staatsrechtlicher Kompromiss zwischen der SPD und ihren Weimarer Koalitionspartnern widerspiegelte sie jedoch nur sehr eingeschränkt die sozialdemokratische Programmatik von Erfurt 1891 wider. Die Verfassung enthielt demokratische Entwicklungsmöglichkeiten und zugleich die Möglichkeiten zu deren Negation.

\*\*\*

Zusammengefasst: Die letztlich den Ton angegebende sozialdemokratische Führerschaft in der deutschen Revolution vergab die Chancen, wenn schon nicht das Tor für eine sozialistische Perspektive aufzustoßen war, so doch wenigstens gestützt auf die in den Räten und über sie hinaus gegebene Massenbasis für Veränderungen, eine stabile Demokratie zu etablieren, die in der Folgezeit eine echte historische Chance besessen hätte. Die Verhältnisse der Zeit und die Beschaffenheit der Arbeiterbewegung haben ihr diese verhängnisvolle Halbheit ermöglicht. Die Revolution war ein nicht zu unterschätzender Teilschritt zum historischen Fortschritt in Deutschland, aber seine entschiedensten Verfechter erlitten eine Niederlage, die sowohl den Bedingungen ihres Handelns als auch ihrem Handel selbst geschuldet ist.